



Andrea Zanzi 25. August 2022

Marktbeobachtung zu den Gebühren von Schweizer Bankkonten

2. Ausgabe

Aktenzeichen: PUE-453-117/5



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Vorgehen	3
3	Ergebnisse der Marktbeobachtung	4
3.1	Zugänglichkeit und Transparenz von Informationen über Bankgebühren	4
3.2	Entwicklung der Gebühren	4
3.2.1	Gebühren für die Eröffnung eines Kontos	4
3.2.2	Gebühren für die Kontoführung	4
3.2.2.1	Sparkonten und 3A	4
3.2.2.2	Freizügigkeitskonten	4
3.2.2.3	Lohnkonten	5
3.2.2.4	Wertpapierdepotkonten	7
3.2.3	Kosten für die Kontoschliessung	8
3.2.4	Gebühren für den Wertpapiertransfer	8
4	Neo-Banken - neue Akteure auf dem Markt	13
5	Zusammenfassung	14
5.1	Im Bankenmarkt herrscht tendenziell Wettbewerb, aber... ..	14
5.2	Trend zu höheren Bankgebühren	14
5.3	Gebühren für Kontoschliessungen und Wertpapierübertragungen: der Zankapfel	14
5.3.1	Hürden beim Bankwechsel	14
5.3.2	Sind die Kosten für die Übertragung von Wertpapieren zulässig?	15
5.3.3	Missverhältnis zwischen den Leistungen und den Verpflichtungen aus dem Vertrag	15
5.3.4	Erste Schritte unternommen	16
5.3.5	Welche Möglichkeiten gibt es?	16
6	Schlussfolgerungen	17
	Anhang 1: Liste der Banken in der Marktbeobachtungsstichprobe	18
	Anhang 2: Gebühren für das Führen eines Wertpapierdepots in den Jahren 2015 und 2021 ...	19
	Anhang 3: Kosten für die Schliessung von Konten und Bankbeziehungen in den Jahren 2015 und 2021	23

1 Einleitung

2015 veröffentlichte der Preisüberwacher im Rahmen einer Marktbeobachtung einen ersten Bericht zu einer Gebührenauswahl, die von Schweizer Banken erhoben wird. Trotz des bestehenden Wettbewerbsumfelds¹ – das zu wirksamem Wettbewerb bei der Bereitstellung der Dienstleistungen und zu immer attraktiveren Preisen führen sollte – muss der Preisüberwacher jedes Jahr auf mehrere Dutzend Beschwerden über die Gebühren für die Finanzdienstleistungen reagieren.

Die Ziele dieser neuen Ausgabe des Berichts sind wiederum eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Gebühren für grundlegende Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Bankkonto in der Schweiz zu liefern. Des Weiteren soll überprüft werden, ob die Informationen zu diesen Gebühren öffentlich leicht zugänglich und transparent sind und schliesslich soll die Entwicklung der Gebühren im Vergleich zu 2015 aufgezeigt werden.

Die Informationen zu den Bankgebühren wurden zwischen dem zweiten und dritten Quartal 2021 erhoben. Wir können nicht ausschliessen, dass einige Banken in der Zwischenzeit ihre Gebühren geändert haben. Ziel dieses Berichts ist es nicht, jede einzelne Bank unter die Lupe zu nehmen, sondern einen allgemeinen Überblick über die Situation zu geben. Allfällige in der Zwischenzeit erfolgte Änderungen einzelner Gebühren stellen daher die allgemeinen Schlussfolgerungen dieses Berichts nicht in Frage.

2 Vorgehen

Kosten:

- **Eröffnungsgebühren** (bei der Anmeldung, bei der Eröffnung eines neuen Kontos);
- **Kontoführungsgebühren**;
- **Schliessungsgebühren** (Bearbeitungsgebühr für die endgültige Schliessung eines Kontos);
- **Wertpapiertransfergebühren** (Kosten, die für die Transaktion anfallen).

Dienstleistungen (Konten):

- **Lohnkonto:** Konto für die Auszahlung des Lohns und die Abwicklung der laufenden Transaktionen;
- **Sparkonto:** Konto, auf dem Geld eingezahlt wird, das im Vergleich zum Lohnkonto höhere Zinsen abwirft und in der Regel nicht für direkte Zahlungen verwendet werden kann;
- **Wertpapierdepotkonto:** Konto für die Hinterlegung, den Kauf und Verkauf von Wertpapieren (Aktien, Anleihen usw.);
- **Freizügigkeitskonto:** Konto zum «Parkieren» des Vorsorgekapitals (2. Säule) bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit;
- **Konto 3A:** Konto für private Einzelvorsorge.

Die Stichprobe:

Da in der Schweiz sehr viele Bankinstitute tätig sind, wurde die Stichprobe auf 32 Schweizer Banken beschränkt, die die grundlegenden "Retail"-Dienstleistungen für Kleinkonten anbieten (siehe vollständige Liste in Anhang 1). Dabei handelt es sich um:

- die 24 Kantonalbanken;
- die beiden grossen Schweizer Banken (UBS, Credit Suisse);
- die Raiffeisenbank (Bern);
- die PostFinance;
- andere Institute wie die Bank Cler (früher Bank Coop), die Migros Bank, die Baloise Bank SoBa und die Valiant Bank.

Die Mehrheit der in der Schweiz ansässigen Bevölkerung besitzt mindestens ein aktives Bankkonto bei einer dieser Banken. Die Auswertung der von diesen Banken erhobenen Gebühren sollte daher einen repräsentativen Überblick über die Situation in der Schweiz liefern.

¹ Ende 2020 gab es in der Schweiz laut Angaben des Bundesamtes für Statistik genau 243 Banken auf ihrem Gebiet: [Banken in der Schweiz | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

Vorgehen:

- a) Bestandsaufnahme der Bankgebühren bei den Stichprobe-Banken durch Informationen, die auf den jeweiligen Websites abrufbar sind;
- b) Aufforderung an die Banken, die genannten Gebühren schriftlich zu bestätigen.

Die Informationen zu den Bankgebühren wurden zwischen dem zweiten und dritten Quartal 2021 erhoben. Wir können nicht ausschliessen, dass einige Banken ihre Gebühren in der Zwischenzeit geändert haben.

3 Ergebnisse der Marktbeobachtung

3.1 Zugänglichkeit und Transparenz von Informationen über Bankgebühren

Wie bereits im Jahr 2015 in der ersten Marktbeobachtung festgestellt, waren die Preise für die ausgewerteten Dienstleistungen in den meisten Fällen auf den Internetseiten der Banken abrufbar. Es ist jedoch anzumerken, dass Bankinstitute – wie andere Branchen (Telekommunikation, Versicherungen usw.) – nun dazu neigen, gebündelte Dienstleistungspakete anzubieten. Diese Tatsache kann die Suche nach Preisen für jede einzelne Dienstleistung (*stand alone*) erschweren.

2015 hatten wir beobachtet, dass die Gebühren für die Übertragung von Wertpapieren zu einem anderen Institut und in geringerem Masse auch die Gebühren für die Schliessung eines Kontos nicht immer auf der Website der Banken aufgeführt wurden und dass es oftmals notwendig war, sich direkt mit den Banken in Verbindung zu setzen, um Einzelheiten zu den Gebühren zu erfahren. Die Interventionen des Preisüberwacher haben zu mehr Transparenz bei diesen Gebühren geführt. Seit 2015 haben die Kantonalbanken von Baselland, Glarus, Schaffhausen und Uri sowie Credit Suisse und UBS die Gebühren-Informationen für die Übertragung von Wertpapieren in die den Kunden zugänglichen Bereiche aufgenommen.

Wir können also sagen, dass die von uns beobachteten Gebühren im Allgemeinen leicht zugänglich und transparent sind. Dieser Aspekt gewinnt noch an Bedeutung, denn Tatsache ist, dass mehr als ein Drittel der Stichproben-Banken kostenpflichtige Telefonnummern (0844) für die Helpdesk-Dienste, die sie ihren Kunden anbieten, eingeführt haben.²

3.2 Entwicklung der Gebühren

3.2.1 Gebühren für die Eröffnung eines Kontos

Wie bereits bei der ersten Untersuchung der Gebühren festgestellt, verzichteten fast alle Institute in unserer Stichprobe auf Gebühren für die Eröffnung der fünf untersuchten Kontotypen. Dies kann eine Strategie sein, um in einem Wettbewerbsmarkt neue Kunden zu gewinnen. Wir stellen fest, dass seit 2015 nur die Aargauische Kantonalbank eine Gebühr in Höhe von 30 Franken für die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos eingeführt hat.

3.2.2 Gebühren für die Kontoführung

3.2.2.1 Sparkonten und 3A

2015 erhob keine Bank unserer Stichprobe Gebühren für die Führung von Spar- und 3A-Konten. Mit Ausnahme der Berner Kantonalbank, die eine jährliche Gebühr für die Führung des Sparkontos von 4 Franken einführt, blieb die Situation bis 2021 unverändert. Das dürfte daran liegen, dass diese Konten für die Banken fast keine Verwaltungskosten verursachen.

3.2.2.2 Freizügigkeitskonten

In der Marktbeobachtung von 2015 erhob keine Bank in unserer Stichprobe eine Gebühr für die Führung eines Freizügigkeitskontos. Es ist festzustellen, dass seit der Untersuchung 2015 **etwa ein Drittel der Stichproben-Banken eine jährliche Gebühr von 36 Franken eingeführt hat:**

² Quelle: Marktbeobachtung der Preisüberwachung (15. März 2022).

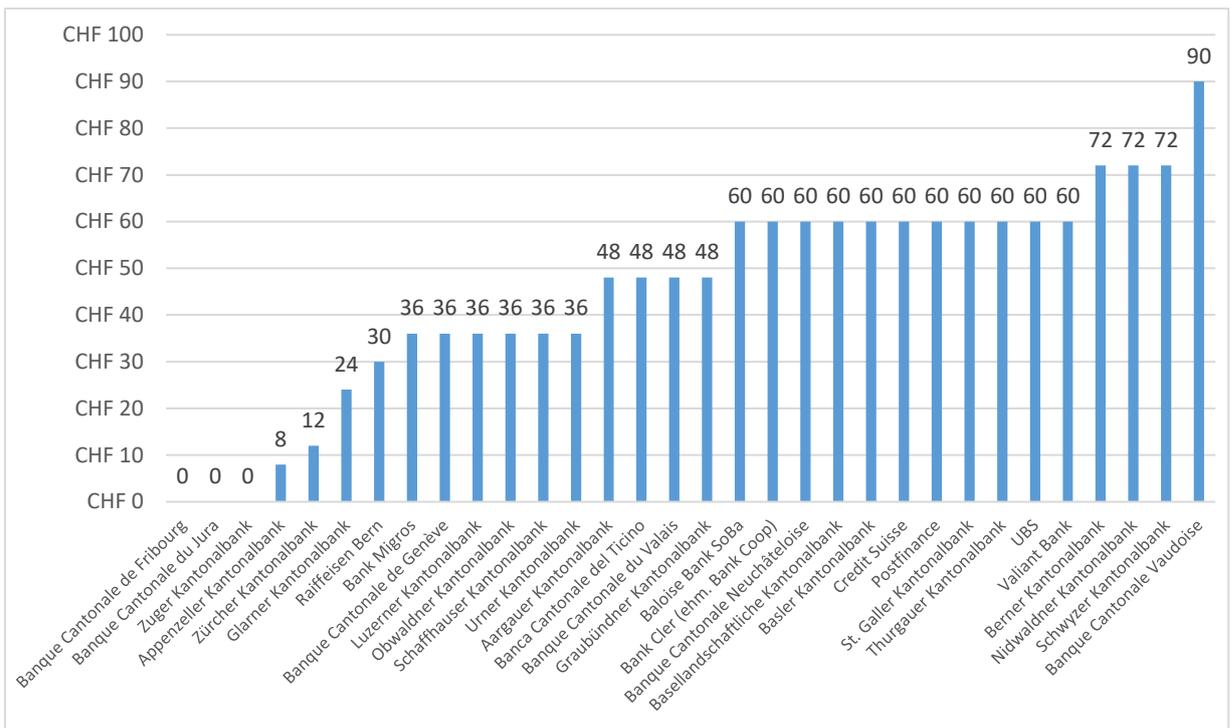
Banken	Gebühren für die Führung eines Freizügigkeitskontos
Appenzeller Kantonalbank	CHF 36
Banca dello Stato del Canton Ticino	CHF 36
Banque Cantonale Neuchâteloise	CHF 36
Thurgauer Kantonalbank	CHF 36
Urner Kantonalbank	CHF 36
Credit Suisse	CHF 36
Postfinance	CHF 36
Schaffhauser Kantonalbank	CHF 36
St. Galler Kantonalbank	CHF 36
UBS	CHF 36

Table 1: Banken, die seit 2015 eine jährliche Gebühr für die Führung eines Freizügigkeitskontos eingeführt haben.

3.2.2.3 Lohnkonten

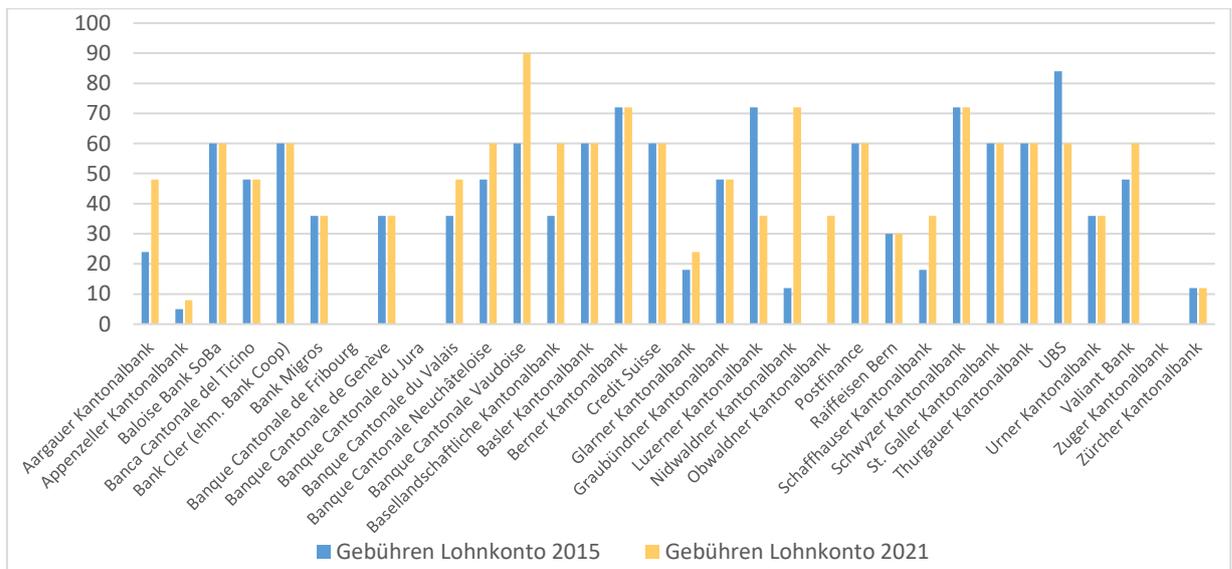
Wie bereits 2015 beobachtet, erheben die meisten Institute Gebühren für die Führung von Lohnkonten. Nur drei (-1 im Vergleich zu 2015) der 32 Institute in unserer Stichprobe verlangen keine Gebühren. Die übrigen Banken berechnen zwischen 8 und 90 Franken pro Jahr (2015: zwischen 5 und 84 Franken pro Jahr). Die Nutzer solcher Konten haben somit die Möglichkeit, zwischen mehreren Angeboten zu unterschiedlichen Preisen zu wählen³. Unter bestimmten Bedingungen kann die Führung von Lohnkonten kostenlos sein (z. B. für Jugendliche, Kunden, die einen Hypothekarvertrag mit der Bank haben oder ein Vermögen über einem bestimmten Betrag besitzen) oder die Gebühren können reduziert werden (z. B. für Kunden, die nur E-Banking nutzen).

³ Für Kunden, die nicht in der Schweiz wohnen, sind die Kontoführungsgebühren oft höher.



Grafik 1: Die jährlichen Gebühren für die Führung eines Lohnkontos

Der Vergleich zwischen den jährlichen Kosten der Lohnkonten im Jahr 2015 und im Jahr 2021 zeigt **einen Trend zu höheren Kosten.**



Grafik 2: Vergleich der jährlichen Gebühren für die Führung eines Lohnkontos (2015 vs. 2021)

Im Vergleich zu 2015 senkten nur zwei Banken die jährlichen Gebühren für die Lohnkonto-Führung. Die Luzerner Kantonalbank senkte ihre Gebühren um die Hälfte und näherte sich damit der Gruppe der günstigsten Banken unserer Stichprobe. Die UBS senkte ihre Gebühren um fast 30 % und fiel damit von der teuersten Bank (zusammen mit der Credit Suisse in der Beobachtung 2015) auf den Median der Stichprobe.

Banken	Gebühren für das Lohnkonto 2015	Gebühren für das Lohnkonto 2021	Veränderung in CHF	Veränderung in %
Luzerner Kantonalbank	CHF 72	CHF 36	-CHF 36	-50%
UBS	CHF 84	CHF 60	-CHF 24	-29%

Table 2: Banken, die seit 2015 die Gebühren für die Führung eines Lohnkontos gesenkt haben

Im Gegensatz dazu, hat etwa ein Drittel der Institute der Stichprobe die jährlichen Gebühren für die Führung des Lohnkontos erhöht. Die beobachteten Erhöhungen variierten stark zwischen den einzelnen Banken, sowohl in Bezug auf den Wert (von CHF 3.- bis CHF 90.- pro Jahr) als auch in Bezug auf den Prozentsatz (von 25 % bis 500 % pro Jahr).

Banken	Gebühren für das Lohnkonto 2015	Gebühren für das Lohnkonto 2021	Veränderung in CHF	Veränderung in %
Aargauer Kantonalbank	CHF 24	CHF 48	CHF 24	100%
Appenzeller Kantonalbank	CHF 5	CHF 8	CHF 3	60%
Banque Cantonale du Valais	CHF 36	CHF 48	CHF 12	33%
Banque Cantonale Neuchâteloise	CHF 48	CHF 60	CHF 12	25%
Banque Cantonale Vaudoise	CHF 60	CHF 90	CHF 30	50%
Basellandschaftliche Kantonalbank	CHF 36	CHF 60	CHF 24	67%
Glarner Kantonalbank	CHF 18	CHF 24	CHF 6	33%
Nidwaldner Kantonalbank	CHF 12	CHF 72	CHF 60	500%
Obwaldner Kantonalbank	CHF 0	CHF 36	CHF 36	--
Schaffhauser Kantonalbank	CHF 18	CHF 36	CHF 18	100%
Valiant Bank	CHF 48	CHF 60	CHF 12	25%

Table 3: Banken, die seit 2015 die Gebühren für die Führung des Lohnkontos erhöht haben

3.2.2.4 Wertpapierdepotkonten

Bei den Wertpapierdepot-Gebühren stellen wir fest, dass es 2015 noch drei Institute gab, die nichts für das Führen des Depots berechneten (Banque Cantonale du Jura, Banque Cantonale Neuchâteloise und PostFinance). 2021 bot nur noch die Banque Cantonale du Jura diese Dienstleistung kostenlos an.

Die grosse Mehrheit der Banken erhebt Gebühren, die einem Prozentsatz des Wertes der hinterlegten Wertpapiere entsprechen. In der Regel beinhalten diese Gebühren eine minimale Basisgebühr, die in einigen Fällen durch eine degressive Skala definiert ist, wobei der auf den Depotwert berechnete Prozentsatz mit zunehmendem Wert des Kontos sinkt. Diese Gebühren können teilweise gerechtfertigt sein, um die Kosten zu decken, die durch die Middle-/Back-Office-Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Depotführung von Wertpapieren entstehen (z. B. Dividenden- und Kuponzahlungen, Verwaltung von Splits, Fusionen und Liquidationen, Berichterstattung usw.).

Anhang 2 enthält eine Vergleichstabelle der Gebühren für die Führung eines Wertpapierdepots im Jahr 2015 und im Jahr 2021. Es ist ein klarer Trend zur Erhöhung dieser Gebühren zu erkennen. **Es haben etwa zwei Drittel der Institute in der Stichprobe ihre Gebühren seit 2015 erhöht.**

3.2.3 Kosten für die Kontoschliessung

Die Tabelle in Anhang 3 zeigt die Gebühren für die Kontoschliessung sowie die Gebühren für die vollständige Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem jeweiligen Institut in den Jahren 2015 und 2021.

Etwa die Hälfte der Banken unserer Stichprobe (17/32) erhebt keine Gebühren für die Schliessung eines Kontos. Die Aargauer Kantonalbank und die Graubündner Kantonalbank, die 2015 noch Kontoschliessungsgebühren erhoben haben, verzichten mittlerweile auf diese Gebühren. Im Gegensatz dazu, haben die Obwaldner Kantonalbank und die Zuger Kantonalbank, bei denen 2015 die Schliessung aller Konten kostenlos war, nun Kontoschliessungsgebühren eingeführt.

Bei den *Lohnkonten* erheben 22% (2015: 25%) der Institute eine Schliessungsgebühr zwischen 10 und 20 Franken. Bei den *Sparkonten* stellen wir fest, dass die Banken, die Schliessungsgebühren erheben, von 28 % (2015) auf 37 % gestiegen sind. In diesen Fällen liegen die Schliessungsgebühr zwischen 3 und 20 Franken.

Was das *3A-Konto* betrifft, sind die Luzerner Kantonalbank und die Obwaldner Kantonalbank zu der Liste der fünf Banken hinzugekommen, die bereits 2015 Schliessungsgebühren erhoben. Wir stellen fest, dass die Gebühren zwischen 3 und 100 Franken liegen.

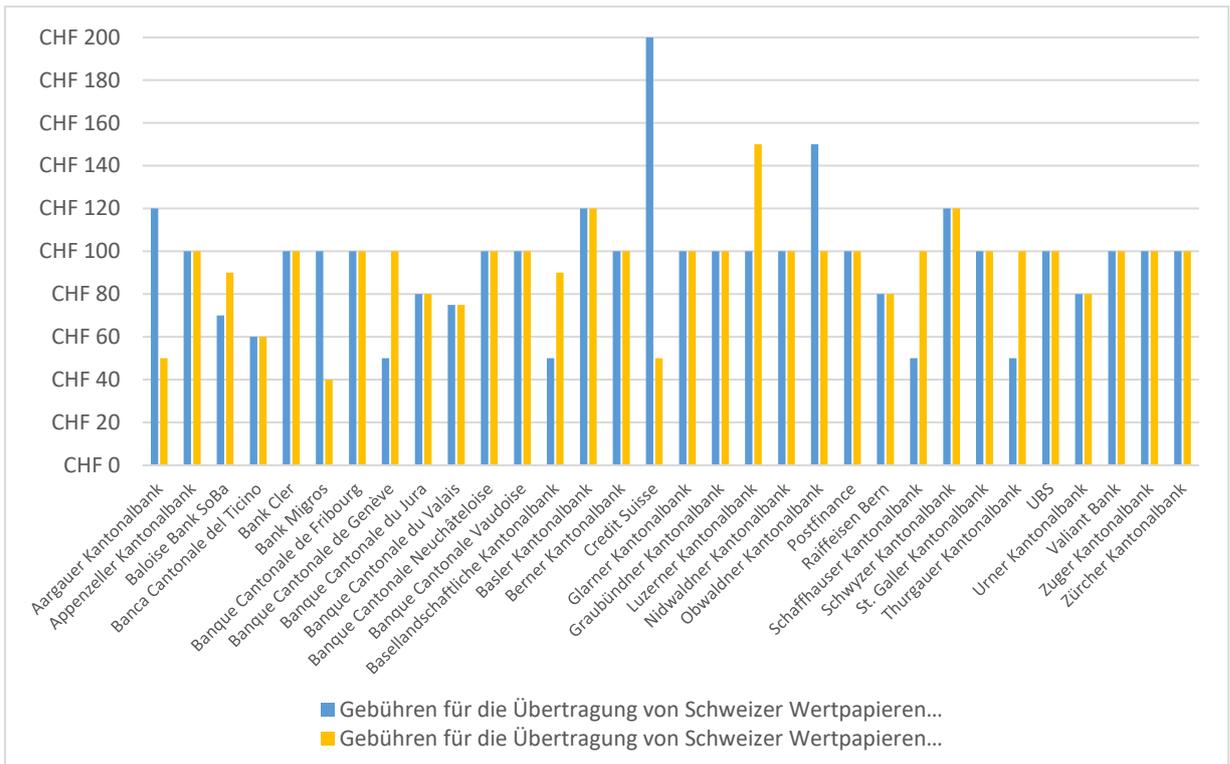
Mit Ausnahme der Banque Cantonale du Jura (12 Franken) verlangte 2015 keine Bank Gebühren für die Schliessung des *Depotkontos*. Zu beachten ist jedoch, dass diese Bank keine Gebühren für die Führung des Depotkontos erhebt. Die Genfer Kantonalbank hat mittlerweile einen Betrag für die Kontoschliessung von 200 Franken eingeführt. Dass nur eine so geringe Anzahl von Instituten Schliessungsgebühren für diesen Kontotyp verlangt, hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass die Banken bereits teilweise extrem hohe Gebühren für die Übertragung von Wertpapieren zu anderen Banken erheben.

Bei einer vollständigen Beendigung der Bankbeziehung erheben die folgenden vier Institute weiterhin die gleichen Gebühren wie 2015: die Banca dello Stato del Canton Ticino (50 Franken), die Bank Cler (ex Bank Coop, 20 Franken), die Nidwaldner Kantonalbank (20 Franken) und die Valiant Bank (15 Franken). Neu hinzugekommen sind die Obwaldner Kantonalbank (100 Franken) und die Luzerner Kantonalbank (20 Franken). Im Gegenzug verzichtete die Luzerner Kantonalbank auf die Gebühren für die Schliessung von Lohn- (20 Franken) und Sparkonten (20 Franken).

3.2.4 Gebühren für den Wertpapiertransfer

Was die Übertragung liquider Mittel (*Lohn-, Spar-, 3A- und Freizügigkeitskonto*) betrifft, werden die Beobachtungen aus dem Jahr 2015 bestätigt: Die Banken berechnen in der Regel nur Gebühren von höchstens ein paar Franken.

Bei der *Übertragung von Wertpapieren* auf eine andere Bank ist die Situation völlig anders. Denn die Banken berechnen in der Regel eine recht hohe *Flat Fee* für die Übertragung jeder einzelnen Position.



Grafik 3 vergleicht die Kosten für die Übertragung von Schweizer Wertpapieren im Jahr 2015 und im Jahr 2021:

Grafik 3: Gebühren für die Übertragung von Schweizer Wertpapieren auf eine andere Bank (Mindestpreis) in den Jahren 2015 und 2021

Im Jahr 2015 lagen die Transfergebühren für jeden Schweizer Titel zwischen 50 und 200 Franken⁴ mit einer starken Konzentration bei 100 Franken. In der neuen Marktbeobachtung stellen wir fest, dass die Transfergebühren zwischen 40 und 150 Franken liegen. Die Konzentration bei 100 Franken ist unverändert. Im Falle der physischen Übertragung eines Wertpapiers können diese Kosten wesentlich höher werden.

⁴ Wir berücksichtigen nur die Übertragung, ohne physische Lieferung. Beachten Sie, dass einige Banken unterschiedliche Preise für elektronische und physische Wertpapiere berechnen.

Zwei Drittel der Banken in unserer Stichprobe (22) haben ihre Gebühren seit 2015 nicht verändert. Die folgenden vier Banken haben ihre Gebühren für den Transfer von Schweizer Wertpapieren gesenkt:

Bank	Gebühren für die Übertragung von Schweizer Wertpapieren 2015	Gebühren für die Übertragung von Schweizer Wertpapieren 2021	Veränderung 2015-2021	Veränderung in %
Aargauer Kantonalbank	CHF 120	CHF 50	-CHF 70	-58%
Migros Bank	CHF 100	CHF 40	-CHF 60	-60%
Credit Suisse	CHF 200	CHF 50	-CHF 150	-75%
Obwaldner Kantonalbank	CHF 150	CHF 100	-CHF 50	-33%

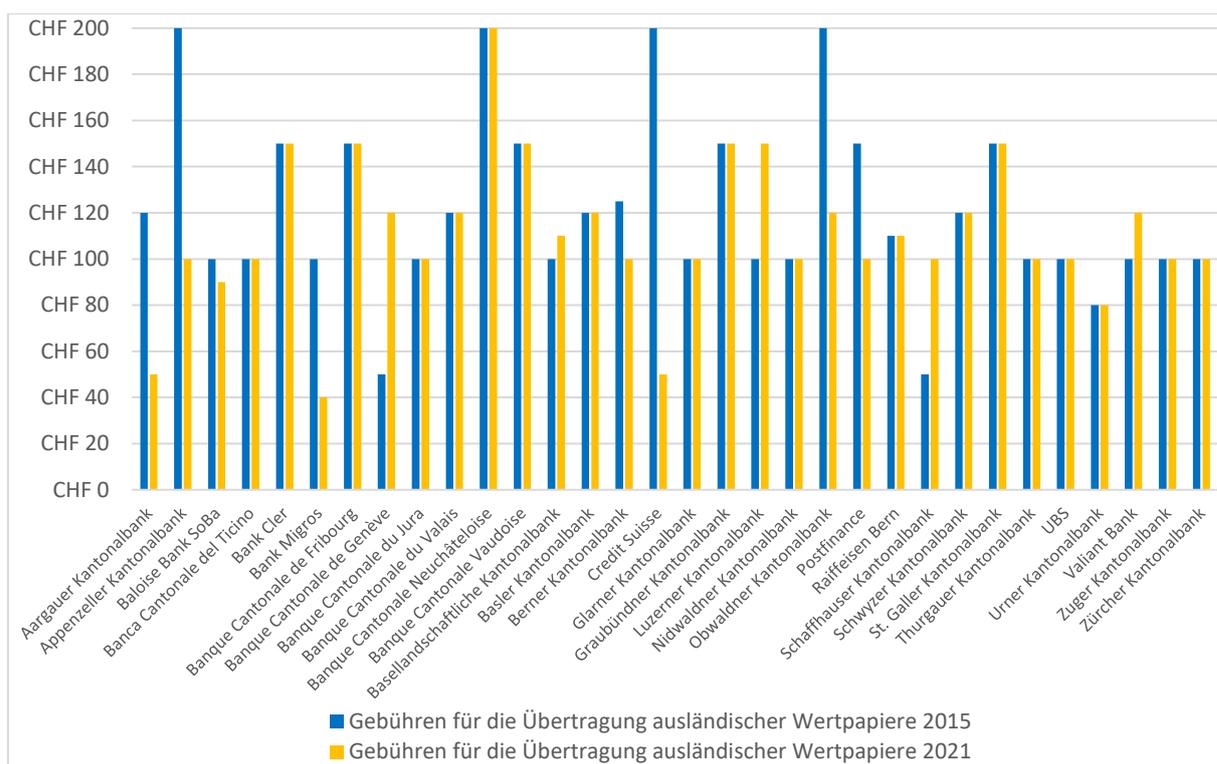
Table 4: Banken, die seit 2015 die Gebühren für die Übertragung von Schweizer Wertpapieren gesenkt haben

Seit 2015 haben sechs Banken ihre Gebühren für die Übertragung von Schweizer Wertpapieren erhöht. Mit einer Erhöhung von 100 auf 150 Franken pro Wertpapiertransfer ist die Luzerner Kantonalbank nun die Bank mit der höchsten Gebühr in unserem Vergleich.

Bank	Gebühren für die Übertragung von Schweizer Wertpapieren 2015	Gebühren für die Übertragung von Schweizer Wertpapieren 2021	Veränderung 2015-2021	Veränderung in %
Baloise Bank SoBa	CHF 70	CHF 90	CHF 20	29%
Banque Cantonale de Genève	CHF 50	CHF 100	CHF 50	100%
Basellandschaftliche Kantonalbank	CHF 50	CHF 90	CHF 40	80%
Luzerner Kantonalbank	CHF 100	CHF 150	CHF 50	50%
Schaffhauser Kantonalbank	CHF 50	CHF 100	CHF 50	100%
Thurgauer Kantonalbank	CHF 50	CHF 100	CHF 50	100%

Table 5: Banken, die seit 2015 die Gebühren für die Übertragung von Schweizer Wertpapieren erhöht haben

Grafik 4 vergleicht die Kosten für die Übertragung ausländischer Wertpapiere im Jahr 2015 und im Jahr 2021:



Grafik 4: Gebühren für die Übertragung ausländischer Wertpapiere auf eine andere Bank (Mindestpreis) in den Jahren 2015 und 2021

Im Jahr 2015 lagen die Transfergebühren für jeden ausländischen Titel zwischen 50 und 200 Franken⁵ mit einer starken Konzentration bei 100 Franken. In der neuen Marktbeobachtung stellen wir fest, dass die Untergrenze auf 40 Franken gesunken ist. Die Hälfte der Banken verlangt pro Transaktion einen Betrag von 100 Franken oder weniger. Sieben Institute verlangen einen Betrag von 150 Franken oder mehr pro Transaktion. Es wird darauf hingewiesen, dass einige Institute höhere Gebühren für ausländische Wertpapiere verlangen und dass im Falle einer physischen Übertragung eines Wertpapiers diese Gebühren noch viel höher werden können.

⁵ Es wird nur die Übertragung betrachtet, ohne physische Lieferung. Beachten Sie, dass einige Banken unterschiedliche Preise für elektronische und physische Wertpapiere berechnen.

60% der Banken in unserer Stichprobe (19) haben ihre Gebühren seit 2015 nicht verändert. Die folgenden acht Banken haben ihre Kosten für die Übertragung ausländischer Wertpapiere gesenkt:

Bank	Gebühren für die Übertragung ausländischer Wertpapiere 2015	Gebühren für die Übertragung ausländischer Wertpapiere 2021	Veränderung 2015-2021	Veränderung in %
Aargauer Kantonalbank	CHF 120	CHF 50	-CHF 70	-58%
Appenzeller Kantonalbank	CHF 200	CHF 100	-CHF 100	-50%
Baloise Bank SoBa	CHF 100	CHF 90	-CHF 10	-10%
Migros Bank	CHF 100	CHF 40	-CHF 60	-60%
Berner Kantonalbank	CHF 125	CHF 100	-CHF 25	-20%
Credit Suisse	CHF 200	CHF 50	-CHF 150	-75%
Obwaldner Kantonalbank	CHF 200	CHF 120	-CHF 80	-40%
Postfinance	CHF 150	CHF 100	-CHF 50	-33%

Table 6: Banken, die seit 2015 die Gebühren für die Übertragung ausländischer Wertpapiere gesenkt haben

Seit 2015 haben fünf Banken ihre Gebühren für die Übertragung von ausländischen Wertpapieren erhöht. Mit einer Erhöhung von 50 auf 120 Franken pro Wertpapiertransfer hat die Genfer Kantonalbank die grösste Erhöhung vorgenommen.

Bank	Gebühren für die Übertragung ausländischer Wertpapiere 2015	Gebühren für die Übertragung ausländischer Wertpapiere 2021	Veränderung 2015-2021	Veränderung in %
Banque Cantonale de Genève	CHF 50	CHF 120	CHF 70	140%
Basellandschaftliche Kantonalbank	CHF 100	CHF 110	CHF 10	10%
Luzerner Kantonalbank	CHF 100	CHF 150	CHF 50	50%
Schaffhauser Kantonalbank	CHF 50	CHF 100	CHF 50	100%
Valiant Bank	CHF 100	CHF 120	CHF 20	20%

Table 7: Banken, die seit 2015 die Gebühren für die Übertragung ausländischer Wertpapiere erhöht haben

Je nach Anzahl der Wertpapiere, aus denen sich das Portfolio zusammensetzt, können die Transfergebühren bis zu mehreren hundert oder sogar tausend Franken betragen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass einige Institute für ausländische Wertpapiere höhere Gebühren berechnen und dass im Falle der physischen Übertragung eines Wertpapiers diese Gebühren noch viel höher werden können.

Der Preisüberwacher ist der Ansicht, dass die Gebühren für die Übertragung eines Wertpapierportfolios auf ein anderes Institut und in geringerem Masse auch die Gebühren für die Kontoschliessung ein Wettbewerbshindernis darstellen können, weil sie die Mobilität der Kunden einschränken, die ihr Vermögen auf eine andere Bank übertragen möchten.

4 Neo-Banken - neue Akteure auf dem Markt

In den letzten Jahren sind neue Akteure auf dem Schweizer Bankenmarkt aufgetaucht: die sogenannten *Neo-Banken*. Worum handelt es sich dabei? Neobanken sind Finanzinstitute, die in der Regel keine Bankfilialen und Berater haben und Online-Konten mit Zahlungskarten anbieten, die auch das Geldabheben an Geldautomaten ermöglichen. Neobanken stellen ihren Kunden eine Smartphone-App zur Verfügung, in der sie ihre Leistungen in vollständig digitalisierter Form anbieten. In der Regel bieten Neobanken im Vergleich zu klassischen Banken ein eingeschränktes Dienstleistungsspektrum an. Dafür sind sie einfach zu handhaben und preislich günstiger.

Wir stellen mehrere Unterschiede hinsichtlich des Leistungsumfangs fest: Neobanken dürfen ihren Kunden keine Kredite anbieten und sie dürfen keine Konto-Überziehungen zulassen. Sie erlauben in der Regel keine Bareinzahlungen und bieten einen eingeschränkten Kundenservice. Schliesslich bieten Neo-Banken nur sehr eingeschränkte Finanzdienstleistungen an.

In den letzten Jahren haben wir die Entstehung der folgenden Neo-Banken mit Sitz in der Schweiz beobachtet:

- CSX (Credit Suisse);
- Neon;
- Yapeal;
- Yuh (Swissquote und Postfinance);
- Zak (Bank Cler).

Wir haben festgestellt, dass Neobanken preislich oft günstiger sind als klassische Bankinstitute. Unserer Beobachtung nach berechnen die meisten Schweizer Neo-Banken keine Gebühren für die Eröffnung eines Kontos, keine monatlichen Kontoführungsgebühren für private Basiskontos und keine Kontoschlussgebühren. Zu erwähnen ist, dass häufig auch eine Debitkarte kostenlos angeboten wird. Bei einigen Neobanken kann zwischen mehreren Preismodellen gewählt werden – je nach Art des gewählten Produkts. Mit zunehmendem Leistungsumfang kann es vorkommen, dass ein monatlicher Betrag in Rechnung gestellt wird.

Für Transaktionen in Fremdwährungen sind Neobanken in der Regel attraktiver als klassische Banken. Sie bieten oft günstigere Währungskurse und niedrigere Umtausch-Gebühren für Währungen an als die meisten herkömmlichen Banken.

Der begrenzte Umfang der Dienstleistungen und das Fehlen eines echten Kundendienstes führen dazu, dass Neobanken für viele Kunden der klassischen Schweizer Banken keine echte Alternative darstellen. Neobanken können jedoch eine interessante Option für digital-affine und kostenbewusste Kundinnen und Kunden sein, insbesondere für diejenigen, die ihre Bankkarte und ihr Konto über eine App verwalten möchten und/oder auch für diejenigen, die ihre Dienstleistungen aufgrund der günstigeren Kurse auch im Ausland in Anspruch nehmen möchten. Schliesslich kann ein Konto bei einer Neo-Bank, das im Wesentlichen kostenlos ist, auch für Kunden von Vorteil sein, die ihre Beziehung zu einer klassischen Bank aufrechterhalten möchten.

Obwohl Neobanken bisher keine Revolution auf dem Schweizer Bankenmarkt ausgelöst zu haben, sind wir der Ansicht, dass ihr Markteintritt zu einer gewissen Zunahme des Wettbewerbs in diesem Sektor beigetragen hat. Das gilt besonders für Kundinnen und Kunden, die einen *Service light* wünschen. Wir begrüssen daher den Markteintritt dieser neuen Akteure und sehen mit Interesse der weiteren Entwicklung dieses Sektors entgegen.

5 Zusammenfassung

5.1 Im Bankenmarkt herrscht tendenziell Wettbewerb, aber...

Zunächst einmal hat sich bestätigt, dass – wie 2015 – die meisten Voraussetzungen für einen Markt mit wirksamem Wettbewerb erfüllt sind. Tatsächlich bietet eine grosse Anzahl von Instituten sehr ähnliche Dienstleistungen zu sehr unterschiedlichen Preisen an. Wir haben auch eine Verbesserung der Zugänglichkeit und Transparenz von Produkt- und Preisinformationen festgestellt, insbesondere bei den Gebühren für die Schliessung und Übertragung von Wertpapieren. Darüber hinaus hat der Markteintritt von Neobanken noch mehr Dynamik in das Segment der Kunden gebracht, die nur die grundlegendsten Dienstleistungen benötigen. Dennoch können die Wertpapiertransfergebühren und in geringerem Masse auch die Gebühren für die Kontoschliessungen ein Wettbewerbshindernis darstellen, indem sie die Mobilität der Kunden einschränken, die ihre Vermögenswerte auf eine andere Bank übertragen möchten (Näheres siehe Abschnitt 5.3).

5.2 Trend zu höheren Bankgebühren

In den letzten Jahren haben wir einen Trend zu höheren Gebühren, insbesondere für die Kontoführung, festgestellt. Etwa ein Drittel der untersuchten Banken hat eine Gebühr für die Führung eines Freizügigkeitskontos eingeführt (2015 noch kostenlos) und die Gebühren für die Führung eines Lohnkontos erhöht. Bei den Gebühren für die Führung eines Wertpapierdepots stellen wir fest, dass etwa zwei Drittel der Institute unserer Stichprobe ihre Gebühren gegenüber 2015 erhöht haben. Nur die Banque Cantonale du Jura bietet diesen Service noch kostenlos an. Bei den Wertpapiertransfergebühren und den Gebühren für Kontoschliessungen stellen wir fest, dass es trotz der Stellungnahmen des Preisüberwachers und der vom SECO ergriffenen Massnahmen (siehe Punkt 5.3) immer noch mehrere Banken gibt, die diese Gebühren unverändert gelassen oder sogar erhöht haben.

Wenn wir unsere Beobachtung auf andere von den Banken erhobene Gebühren ausdehnen, stellen wir auch fest, dass es generell eine Tendenz gibt, Gebühren zu erhöhen (z. B. Gebühren für Bank-schliessfächer, Gebühren für die Zahlungen am Schalter, die Kontoführungsgebühren für Ausland-schweizer) oder neue Gebühren zu erheben (z. B. kostenpflichtige Hotlines und die Einführung des Negativzinses auf Einlagen, die einen bestimmten Wert übersteigen).

Einer der Gründe, den die Schweizer Banken häufig für Gebührenerhöhungen anführen, ist, dass sie den anhaltenden Rückgang ihrer Zinsmargen kompensieren wollen. Es ist zwar unbestreitbar, dass die Zinssituation die Margen der Banken in den letzten Jahren teilweise ausgehöhlt hat, aber wir stellen fest, dass die Ergebnisse der meisten Banken im Allgemeinen eher positiv waren. **Wir erwarten daher, dass die Banken die Gebühren für ihre Kundinnen und Kunden konsequent senken werden, sobald sich die Zinssituation wieder normalisiert hat.**

5.3 Gebühren für Kontoschliessungen und Wertpapierübertragungen: der Zankapfel

5.3.1 Hürden beim Bankwechsel

Bei der Eröffnung eines Kontos oder eines Depots stehen mögliche Schliessungs- und Übertragungsgebühren nicht unbedingt im Mittelpunkt des Interesses, zumindest sind sie nur selten entscheidend. Aus diesem Grund lesen die Kundinnen und Kunden die oftmals umfangreichen Dokumente, die auch Informationen zu diesen Bankgebühren beinhalten, nicht vollständig durch.

Wir stellen fest, dass die Kontoschliessungsgebühren und die Gebühren für Wertpapiertransfers - für Kundinnen und Kunden, die ein Portfolio besitzen – ein Hindernis für einen einfachen Wechsel von einer Bank zu einer anderen darstellen können. Das hohe Gebührenniveau könnte Kundinnen und Kunden davon abhalten, zu einem anderen Institut mit besseren Konditionen zu wechseln. Dieses Hindernis wird bei Portfolios mit einer grossen Anzahl von Wertpapieren und in bestimmten, aber relativ weit verbreiteten Sonderfällen noch grösser: Gemeint sind Fälle wie die Gütertrennung bei einer Scheidung, die Auflösung einer Gesellschaft oder die Übertragung einer Erbschaft. Hier kann der Transfer von Wertpapieren zu einer anderen Bank eine echte Notwendigkeit darstellen. Nicht vergessen werden darf, dass die Schweizer Banken mehrere hunderttausend Privatkunden mit Wertpapierbeständen haben. Die Auswirkungen dieser Gebühren betreffen somit potenziell eine sehr grosse Anzahl von Personen. Den monetären Wert der Auswirkungen schätzt die Preisüberwachung auf mehrere Dutzend Millionen Franken.

Vor kurzem beobachteten wir zum Beispiel den Fall einer Bank, welche die Zusammenarbeit mit unabhängigen Vermögensverwaltern einseitig einstellte. Um weiterhin die Dienste ihres Vermögensverwalters in Anspruch nehmen zu können, waren die Kunden dieser Bank gezwungen, ihr Wertpapierportfolio zu einem anderen Institut zu transferieren und dabei die üblichen Transfergebühren für jede Position des Portfolios zu zahlen. Die von der Bank angebotenen Alternativen bestanden darin, entweder die Vermögensverwaltung der betroffenen Kundinnen und Kunden zu übernehmen oder das Wertpapierportfolio gegen eine leicht reduzierte Übertragungsgebühr auf eine Bank der Wahl zu übertragen. Kundinnen und Kunden, die sich für die Übertragung ihres Portfolios auf eine andere Bank entschieden, sahen sich mit Kosten konfrontiert, die sich auf mehrere zehntausend Franken belaufen konnten. Nach der Intervention des Preisüberwachers ist nun das SECO mit der Problematik befasst.

5.3.2 Sind die Kosten für die Übertragung von Wertpapieren zulässig?

Wie im juristischen Exkurs des 2015 veröffentlichten Berichts erwähnt, handelt es sich beim Depotvertrag um einen gemischten Vertrag, der Elemente *der Hinterlegung* (vgl. Art. 472 ff. des Obligationenrechts [OR]) und des *Auftrags* (Art. 394 ff. OR) kombiniert.⁶ Aus vertragsrechtlicher Sicht ist die Zulässigkeit von Gebühren für die Übertragung von Wertpapieren von einer Bank zur anderen zu prüfen. Gemäss Art. 475 Abs. 1 OR sind die Banken verpflichtet, die Wertpapiere jederzeit an den Kunden zurückzugeben oder nach dessen Angaben auf einen Dritten zu übertragen. Ein Teil der Lehre, dessen Meinung jedoch umstritten ist, vertritt die Auffassung, dass Gebühren für den Depotübertrag grundsätzlich nicht gültig sind⁷. In Deutschland hat der Bundesgerichtshof (BGH) eine Entscheidung getroffen, die in diese Richtung geht.⁸

5.3.3 Missverhältnis zwischen den Leistungen und den Verpflichtungen aus dem Vertrag

Während die Frage nach der Unzulässigkeit von Gebühren für die Übertragung von Wertpapieren noch offen ist, steht hingegen fest, dass diese Gebühren moderat bleiben müssen, da sie ansonsten auch aus wettbewerbsrechtlicher Sicht äusserst problematisch wären.

Bei der Marktbeobachtung der Bankgebühren aus dem Jahr 2015 ergab sich aus den informellen Kontakten mit einigen Banken der Stichprobe, dass diese Kosten in der Regel administrativer Art sind und durch die Weiterleitung der Zahlung zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren (Finanzintermediäre, Backoffice und Depotbanken) verursacht werden. Häufig wurden die entsprechenden Kosten einfach auf Grundlage der von der Konkurrenz verlangten Preise festgelegt. Diese Informationen lieferten jedoch keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür, dass die von den Schweizer Banken erhobenen Gebühren für Wertpapiertransfers legal sind.

Der Preisüberwacher stellt fest, dass die Höhe der Transfergebühren unangemessen erscheint, insbesondere im Vergleich zu den Courtagen, die beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren über Handelsplattformen wie z.B. Swissquote (ab 9 Franken), PostFinance (ab 15 Franken) oder Migros (40 Franken, Flat Fee) erhoben werden. Es ist wichtig zu betonen, dass die Courtage in der Regel auch die Kosten der Finanzanalysten deckt, die den Kundinnen und Kunden Ratschläge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren geben. Wenn also beispielsweise über den E-Trading-Service von PostFinance der Kauf von Aktien eines an der Schweizer Börse notierten Wertpapiers für 1000 Franken 15 Franken an Courtagegebühren kostet, würde die Übertragung derselben Position auf ein anderes Institut mit 100 Franken berechnet werden. Diese Transferkosten sind also fast siebenmal so hoch wie die Maklergebühren. Mit anderen Worten: Zum Transferpreis könnte die gleiche Position mehr als dreimal gekauft und verkauft werden.

Auf Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Informationen sind wir nicht in der Lage, die Selbstkosten von Wertpapierübertragungsgeschäften zu ermitteln. Aufgrund der Beobachtung zu den Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und der zunehmenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse im Bankwesen, die zu deutlichen Effizienzsteigerungen führen, schätzen wir grob, dass die Kosten für die Übertragung eines Standardwertpapiers nur wenige Franken betragen können. Daraus

⁶ Vgl. BGE 133 III 37, S. 40, Erw. 3.1.

⁷ Vgl. Arnold F. Rusch, "Bankgebühren vor der Inhaltskontrolle", in *recht - Zeitschrift für juristische Weiterbildung und Praxis*, 2011, S. 170 ff.

⁸ Vgl. BGH, Entscheidung vom 30. November 2004, XI ZR 200/03 in NJW 2005, S. 1275 ff.

schliessen wir, dass der geforderte Betrag in einigen Fällen unverhältnismässig hoch ist. Wir können nicht ausschliessen, dass die hohen Gebühren ein Instrument sind, um Kunden von einem Bankwechsel abzuhalten.

5.3.4 Erste Schritte unternommen

Nach der Veröffentlichung des ersten Berichts über Bankgebühren im Jahr 2015 hatte der Preisüberwacher die Schweizer Banken aufgefordert, die Kontoschliessungsgebühren abzuschaften, die Gebühren für die Übertragung von Wertpapieren zu senken sowie ihren Kunden die Informationen über diese Gebühren leichter zugänglich zu machen. Die meisten Banken kamen unseren Aufforderungen nicht nach. Einzig die Credit Suisse senkte ihre Gebühren für die Übertragung von Wertpapieren erheblich. Andere Banken haben Schritte unternommen, um die Zugänglichkeit und Transparenz der Informationen über die Gebühren für die Übertragung von Wertpapieren zu verbessern.⁹

Im April 2016 übermittelte der Preisüberwacher dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sämtliche seit Anfang 2015 zum Thema gesammelten Unterlagen, damit es die Gebühren für Kontoschliessungen und Wertpapierübertragungen bewerten und feststellen kann, ob diese zulässig oder im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen unverhältnismässig hoch sind.

Das SECO schrieb 35 Schweizer Banken an und forderte sie auf, auf die Erhebung von Gebühren für die Schliessung von Konten, die Übertragung von Wertpapieren und die Schliessung von Hypotheken zu verzichten. Nachdem das SECO die Antworten der Banken erhalten hatte, schickte es ein zweites Schreiben an mehrere Banken und fügte die Aufforderung hinzu, auf einseitige Klauseln zur Anpassung der Gebühren zu verzichten. Wir stellen fest, dass seit dem Versand unserer Anfrage an das SECO einige Banken auf die Kontoschliessungsgebühren verzichten und ihre Gebühren für die Übertragung von Wertpapieren gesenkt haben. Der Austausch zwischen dem SECO und anderen Banken ist noch im Gang.

5.3.5 Welche Möglichkeiten gibt es?

Zwei Drittel der Banken in unserer Stichprobe haben ihre Gebühren für die Übertragung von Schweizer Wertpapieren seit 2015 nicht verändert. Vier Banken haben ihre Gebühren gesenkt und sechs Banken haben sie sogar erhöht. Im gleichen Zeitraum haben 60% der Banken ihre Gebühren für den Transfer ausländischer Wertpapiere nicht verändert. Acht Banken haben ihre Gebühren gesenkt und fünf Banken haben sie erhöht. Leider stellen wir fest, dass die meisten Banken den Aufforderungen des Preisüberwachers und des SECO noch nicht nachgekommen sind. Die meisten Banken berechnen weiterhin unverhältnismässig hohe Gebühren und behindern damit das optimale Funktionieren des Marktes.

Die Problematik der Gebühren für die Übertragung von Wertpapieren ist sicherlich systemisch. Hunderttausende Kunden in mehreren Dutzend Bankinstituten in der Schweiz sind potenziell von diesen Gebühren betroffen. Die Gesamtrechnung, die diese Kunden zahlen könnten, wenn sie das Institut wechseln wollten, würde sich auf mehrere Dutzend Millionen Franken belaufen (da jedes Portfolio aus mehreren Wertpapieren besteht, und die Banken für die Übertragung jedes einzelnen Wertpapiers zwischen 40 und 200 Franken berechnen).

Eines der jüngsten Beispiele für die negativen Folgen der aktuellen Situation ist das oben (siehe Punkt 5.3.1) erwähnte Beispiel der Schweizer Bank, die einseitig die Zusammenarbeit mit unabhängigen Vermögensverwaltern aufkündigte.

Ein Gerichtsurteil in diesem Bereich könnte die Hindernisse für einen funktionierenden Wettbewerb im Schweizer Bankensektor beseitigen und die Erhebung ungerechtfertigter Gebühren verhindern, wenn die fraglichen Gebühren als unlautere Geschäftsbedingungen nach dem UWG qualifiziert würden. Wenn alle rechtlichen Vorbedingungen erfüllt sind, könnte und sollte das SECO unverzüglich einen Pilotprozess in diesem Bereich einleiten.

⁹ Für detailliertere Informationen kann der Newsletter des Preisüberwachers 03/2016 konsultiert werden, der auf der Website des Preisüberwachers abrufbar ist: https://www.preisueberwacher.admin.ch/dam/pue/de/dokumente/newsletter/Newsletter%2003_16.pdf.download.pdf/Newsletter_03_16_d.pdf

6 Schlussfolgerungen

Wir stellten fest, dass die Banken in unserer Stichprobe sehr ähnliche Dienstleistungen zu sehr unterschiedlichen Preisen anboten. Im Vergleich zu unserer Marktbeobachtung aus dem Jahr 2015 stellten wir ausserdem fest, dass neue Akteure in den Markt eintraten: die sogenannten Neo-Banken. Diese Institute haben mehr Wettbewerb in das Segment der Basisdienstleistungen gebracht. Dennoch können die Gebühren für die Übertragung eines Wertpapierportfolios auf ein anderes Institut und in geringerem Masse auch die Gebühren für die Schliessung eines Kontos ein Wettbewerbshindernis darstellen, da sie die Mobilität der Kundinnen und Kunden einschränken, die ihr Vermögen auf eine andere Bank übertragen möchten.

Darüber hinaus können wir, auch dank der Massnahmen des Preisüberwachers im Bereich der Bankgebühren, eine Verbesserung der Zugänglichkeit und Transparenz von Produkt- und Preisinformationen feststellen, insbesondere bei den Gebühren für die Schliessung und Übertragung von Wertpapieren.

In den letzten Jahren haben wir einen Trend zu höheren Bankgebühren beobachtet, insbesondere zu höheren Gebühren für die Kontoführung. Dieser Trend wird auch durch die Entwicklung der Gebühren bestätigt, die in dieser Marktbeobachtung nicht berücksichtigt werden (z. B. Gebühren für Schaltergeschäfte, Gebühren für die Telefonhotline und die Einführung des Negativzinseszinses auf Einlagen, die einen bestimmten Wert übersteigen). Einer der Gründe, den Schweizer Banken häufig für Gebührenerhöhungen anführen, ist der, dass sie damit dem anhaltenden Rückgang ihrer Zinsmargen entgegenwirken wollen. **Wir erwarten daher, dass die Banken die ihren Kundinnen und Kunden in Rechnung gestellten Gebühren senken werden, sobald sich die Zinssituation wieder normalisiert hat.**

Leider stellen wir fest, dass die 2015 aufgezeigte Problematik im Zusammenhang mit den Gebühren für Kontoschliessungen und Wertpapierübertragungen noch nicht gelöst werden konnte. Diese Gebühren zielen eher darauf ab, die Kundinnen und Kunden zu bestrafen oder davon abzuhalten, ihre Vermögenswerte zu einer anderen Bank zu transferieren, als die durch diese Transaktionen verursachten Kosten zu decken. **Die Preisüberwachung fordert die Schweizer Banken daher erneut auf, die Kontoschliessungsgebühren abzuschaffen und die Gebühren für die Übertragung von Wertpapieren zu senken.** Die Gebühren, die in der Regel zwischen 40 und 200 Franken pro übertragenem Wertpapier liegen, sollten höchstens so hoch angesetzt werden, dass sie die Kosten decken, die bei solchen Transaktionen entstehen. Sie sollten nur einen Bruchteil der höchsten Gebühren betragen.

Ein Gerichtsurteil in diesem Bereich könnte die Hindernisse für einen funktionierenden Wettbewerb im Schweizer Bankensektor beseitigen und die Erhebung ungerechtfertigter Gebühren verhindern, wenn die fraglichen Gebühren als unlautere Geschäftsbedingungen nach dem UWG qualifiziert würden. Wenn alle rechtlichen Vorbedingungen erfüllt sind, könnte und sollte das SECO unverzüglich einen Pilotprozess in diesem Bereich einleiten.

Anhang 1: Liste der Banken in der Marktbeobachtungsstichprobe

Aargauer Kantonalbank
Appenzeller Kantonalbank
Baloise Bank SoBa
Banca dello Stato del Canton Ticino
Bank Cler (früher Bank Coop)
Migros Bank
Banque Cantonale de Fribourg
Banque Cantonale de Genève
Banque Cantonale du Jura
Banque Cantonale du Valais
Banque Cantonale Neuchâteloise
Banque Cantonale Vaudoise
Basellandschaftliche Kantonalbank
Basler Kantonalbank
Berner Kantonalbank
Credit Suisse
Glarner Kantonalbank
Graubündner Kantonalbank
Luzerner Kantonalbank
Nidwaldner Kantonalbank
Obwaldner Kantonalbank
PostFinance
Raiffeisen Bern
Schaffhauser Kantonalbank
Schwyzner Kantonalbank
St. Galler Kantonalbank
Thurgauer Kantonalbank
UBS
Urner Kantonalbank
Valiant Bank
Zuger Kantonalbank
Zürcher Kantonalbank

Anhang 2: Gebühren für das Führen eines Wertpapierdepots in den Jahren 2015 und 2021

Bank	Führungs- / Verwaltungsgebühr 2015	Führungs- / Verwaltungsgebühr 2021
Aargauer Kantonalbank	Anlagetarif: zwischen 0.4% und 0.8% ja nach Depotstrategie und Depotwert, Depotgebühr: inklusive 5trade-Depot: zwischen 0.1% und 0.3%. Depotgebühr: mind. Fr. 60 bis Fr. 0.2 Mio. 0.6 %. Fr. 0.2 Mio. - Fr. 1 Mio. 0.5 % ab Fr. 1 Mio. 0.4 %.	Eigenverwaltung Tarif pro Quartal: bis Fr. 500'000: 0.08 % ab Fr. 500'000: 0.07 % Mind. Fr. 25
Appenzeller Kantonalbank	Fr. 30	Ohne Beratung (exO) 0.25% pro Jahr mind. Fr. 50
Baloise Bank SoBa	0.24 % - 1.2 % pro Jahr	0.18 % - 1.2 % pro Jahr
Banca dello Stato del Canton Ticino	Mind. Fr. 50 0.28 % <= Fr. 1'000'000 0 .26 % > Fr. 1 Mio <= Fr. 2.5 Mio 0.24 % > Fr. 2.5 Mio. >= Fr. 5 Mio. 0.20 % > Fr. 5 Mio.	Mind. Fr. 90 0.3 % <= Fr. 500'000 0. 29 % > Fr. 0.5 Mio. <= Fr. 1 Mio. 0.27 % > Fr. 1 Mio. <= Fr. 2.5 Mio. 0.25 % > Fr. 2.5 Mio. >= Fr. 5 Mio. 0.22 % > Fr. 5 Mio.
Bank Cler (ehemals Bank Coop)	Fr. 100 (mind.)	Minimumgebühr Depot Easy-Trading (ohne Beratung) Fr. 100.- p.a. Minimumgebühr Depot Consult (mit Beratung) Fr. 120.- p.a.
Migros Bank	Fr. 30 mind. je Depot bis Fr. 750'000 0.19 % bis Fr. 1.5 Mio. 0.17 % ab Fr. 1.5 Mio. 0.15 %	Mind. Fr. 50 bis Fr. 750'000 0.23 % ab Fr. 750'000 0.21 % ab Fr. 1.5 Mio. 0.19 %
Banque Cantonale de Fribourg	0.2 % (mindestens Fr. 50) pro Einzahlung und Fr. 20 pro Position	Mind. Fr. 50.- pro Einlage 0.25 % bis Fr. 1'000'000 0.22 % bis Fr. 5'000'000 0.20 % über Fr. 5'000'000
Banque Cantonale de Genève	Grundgebühr: 0.10 % /Jahr Vermögensverwaltung + MwSt. Mindestgebühr: Fr. 40/Jahr + MwSt. Ermässigung der Grundgebühr: kostenlos für BCGE-Aktien 50 % für Anlagefonds BCGE Synchrony, Swisscanto Erhöhung der Grundgebühr: keine	Grundgebühr: 0.30% / Jahr Vermögensverwaltung + MwSt Mindestgebühr: Fr. 40/Jahr + MwSt Ermässigung der Grundgebühr: kostenlos für BCGE-Aktien 0,25% für Anlagefonds BCGE Synchrony, Swisscanto Aufschlag auf die Grundgebühr: 0,05%.
Banque Cantonale du Jura	Kostenlos	Kostenlos

Bank Bank	Führungs- / Verwaltungsgebühren 2015	Führungs- / Verwaltungsgebühren 2021
Banque Cantonale du Valais	Mind. Fr. 60 pro Depot Fr. 40 pro Position Reduktion des Grundtarifs kostenlos für WKB-Aktien kostenlos für WKB-Kassenobligationen Aufschläge auf den Grundtarif 0.10 % für im Ausland hinterlegte Werte 0. 10 % für Depots ausserhalb von Sam- meldepots 0. 10 % für Edelmetalle, ausser Silber 0. 20 % für Edelmetalle Silber 0. 05 % für ein digitales Depot	< Fr. 1'500'000: 0.28% jährlich < Fr. 3'000'000: 0.26% jährlich < Fr. 5'000'000: 0.24% jährlich > Fr. 5'000'000: 0.22% jährlich Mind. Fr. 60/Depot und min. Fr. 40/Posi- tion Kostenlos für WKB-Aktien und WKB-Kas- senobligationen 20% Rabatt auf WKB-Anlagefonds Zuschlag von: 0 .15% für im Ausland deponierte Wertpa- pierre 0. 10% für Edelmetalle 0. 05% für Kunden mit Wohnsitz im Ausland 0. 05% für digitale Depots 0.10% für Depots ausserhalb von Sammeldepots
Banque Cantonale Neuchâteloise	Kostenlos	Von 0.30 % bis 0.25 %. Ab Fr. 5 Mio. => auf Anfrage
Banque Cantonale Vaudoise	Traditionelle Einzahlung: - Basiszinssatz: 0.27 % - Kommission mind: Fr. 40 pro Position / Fr. 60 pro Einzah- lung Tradedirect Einzahlung (online): - Basiszinssatz: 0.1 % - Min. Kommission: Fr. 40 pro Position - Maximale Gebühr: Fr. 100 pro Depot Tarifermässigung: - 100 % für BCV-Aktien - 30 % für BCV- und Swiscanto-Anlage- fonds - 50 % für BCV-Kassenobligationen	Fr. 48 pro Jahr
Basellandschaftliche Kantonalbank	Mind. Fr. 50 pro Depot 0.15 % Depot- wert Nummerdepot (mind. Fr. 500) 0.35 % Depotw.	Mind. Fr. 100 pro Depot 0.15 % Depotwert
Basler Kantonalbank	Mind. Fr. 120 oder 0.125 %	Mind. Fr. 25 pro Quartal Mindestgebühr Depot Easy-Trading (ohne Beratung) Mindestgebühr Depot Consult (mit Bera- tung) Fr. 37.50 pro Quartal

Bank	Führungs- / Verwaltungsgebühren 2015	Führungs- / Verwaltungsgebühren 2021
Berner Kantonalbank	Mind. Fr. 50; 0.2 % der Depotwerte	Mind. Fr. 75, Depots, die nur BEKB Namenaktien beinhalten, sind kostenlos
Credit Suisse	Bis Fr. 5 Mio.: 0.3 % p.a. über Fr. 5 bis Fr. 20 Mio.: 0.25 % p.a. über Fr. 20 Mio.: 0.2 % p.a. Mind. pro Position/Valor Fr. 5 pro Monat auswärtig verwaltete ausländische Vermögenswerte Zuschlag von 0.1 % p.a.	Bis Fr. 5 Mio.: 0.35 % p.a. über Fr. 5 bis Fr. 20 Mio.: 0.30 % p.a. über Fr. 20 Mio.: 0.2 % p.a. Mind. pro Position/Valor Fr. 5 pro Monat auswärtig verwaltete ausländische Vermögenswerte Zuschlag von 0.15 % p.a.
Glarner Kantonalbank	Standardgebühr 0.20 % p.a. (pro Posten min. Fr. 25 / max. Fr. 600) Minimalgebühr pro Depot Fr. 50 p.a. Zuschläge: Titel in Fremdwährung 0.075 % p.a.	Standardgebühr 0.25 % p.a. (pro Posten mind. Fr. 25 / max. Fr. 750) Minimalgebühr pro Depot Fr. 50 p.a. Zuschläge: Titel in Fremdwährung 0.075 % p.a.
Graubündner Kantonalbank	Mind. pro Depot Fr. 75 (kostenlos, wenn nur GKB Partizipationsscheine im Depot enthält) bis Fr. 250'000.-: 0.27 % ab Fr. 250'000.-: 0.25 % ab Fr. 750'000.-: 0.23 % ab Fr. 2 Mio.: 0.21 %	Mind. pro Depot Fr. 100 (kostenlos, wenn nur GKB Partizipationsscheine im Depot enthalten)
Luzerner Kantonalbank	Grundgebühr 0.22 %. Mind. pro Depot Fr. 50	Grundgebühr 0.25 %. Mind. pro Depot Fr. 50 Spezialpreise für LUKB-eigene Produkte (0.10 % bis 0.17 %) Kein Minimum für Kinder, Schüler, Jugendliche und Studenten
Nidwaldner Kantonalbank	0.22 % p.a. Mind. Fr.10 pro Valor	Mind. Fr. 50 pro Jahr bis Fr. 2 Mio.: 0.25 % bis Fr. 5 Mio.: 0.20 % über Fr. 5 Mio.: 0.15 %.
Obwaldner Kantonalbank	Mind. Fr. 50 0.22 % pro Position Marktwert	Mind. Fr. 10 0.25 % pro Position Marktwert
Postfinance	kostenlos	Depotführung kosten Fr. 90.--, dafür erhalten Kundinnen und Kunden eine Gutschrift von Trading Credit im gleichen Wert (damit kann die Courtage beglichen werden).
Raiffeisen Bern	Mind. Fr. 50 0.2 % (mind. Fr. 5) Pro Position Eigen & Vontobel 0.10 % Dritte 0.20 % (mind. Fr. 5)	Mind. Fr. 50 0.2% (Mind. Fr. 5) Pro Position
Schaffhauser Kantonalbank	Mind. pro Depot Fr. 50 0.27 % pro Posten mind. Fr. 20 max. Fr. 2'500.-	Ohne Beratung: 0.25 % (mind. Fr. 150 p.a.) Mit Beratung: 0.40 % (mind. Fr. 100 p.a.)
Bank	Führung / Frais de gestion 2015	Führung / Frais de gestion 2021

Schwyz Kantonalbank	Mind. Fr. 25 pro Quartal bis Fr. 250'000: 0.30 %. Fr. 250'000 bis Fr. 1 Mio.: 0.25 %. ab Fr. 1 Mio.: 0.20 %.	Beratungsdepot (p.a.) mind. Fr. 25 pro Quartal bis Fr. 250'000: 0.40 %. Fr. 250'000 bis Fr. 1 Mio.: 0.35 %. ab Fr. 1 Mio.: 0.30 %.
St. Galler Kantonalbank	0.25 % Depot (mind. Fr. 50)	0.25 % Depot (mind. Fr. 100)
Thurgauer Kantonalbank	0.2 % (mind. Fr. 50) Zuschlag für ausländisches Wertpa- pier 0.1 %	0.25 % (mind. Fr. 50 pro Jahr)
UBS	0.35 % bis Fr. 10 Mio. Depotwert	0.35 % bis Fr. 10 Mio. Depotwert
Urner Kantonalbank	Mind. Fr. 50 oder 0.22 % des Depot- werts	Mind. Fr. 60
Valiant Bank	Mind. Fr. 25 pro Depot 0 .18 % ausländische Wertschriften 0.12 % Anlagefonds Drittanbieter	0.30 % pauschal, mind. Fr. 100 p.a.
Zuger Kantonalbank	0.22 % der Depotwerte (mind. Fr. 50 p.a.)	Angabe für E-Invest: bis Fr. 3 Mio.: 0.3 % bis Fr. 5 Mio.: 0.26 % bis Fr. 10 Mio.: 0.23 % ab Fr. 10 Mio.: 0.21 %.
Zürcher Kantonalbank	Mind. Gebühr Fr. 50 p.a. Produkte der ZKB: 0.12 % (mind. Fr. 1 pro Monat) Fonds im Anlageuniversum der ZKB; 0.20 % (mind. Fr. 2 pro Monat) Im Inland verwahrte Wertschriften: 0.25 % (mind. Fr. 2.50 pro Monat) Im Ausland verwahrte Wertschriften: 0.35 % (mind. Fr. 3.50 pro Monat)	Mind. Gebühr Fr. 50.- pa Produkte ZKB: 0.20 % (mind. Fr. 2.-/Mo- nat) Im Inland verwahrte Wertschriften: 0.30 % (mind. Fr. 3.-/Monat) Im Ausland verwahrte Wertschriften, Edel- metalle: 0.40 % (mind. Fr. 4.-/Monat)

Anhang 3: Kosten für die Schliessung von Konten und Bankbeziehungen in den Jahren 2015 und 2021

Banken	Sparkonto		Lohnkonto		Wertschriftendepot		3A		Freizügigkeitskonto		Bankbeziehung	
	2015	2021	2015	2021	2015	2021	2015	2021	2015	2021	2015	2021
Aargauer Kantonalbank	CHF 20	CHF 0	CHF 20	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 50	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Appenzeller Kantonalbank	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Baloise Bank SoBa	CHF 20	CHF 20	CHF 0	CHF 20	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 50	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Bank Cler (ehm. Bank Coop)	CHF 3	CHF 3	CHF 10	CHF 10	CHF 0	CHF 0	CHF 3	CHF 3	CHF 0	CHF 0	CHF 20	CHF 20
Banca dello Stato del Canton Ticino	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 50	CHF 50
Bank Migros	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Banque Cantonale de Fribourg	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Banque Cantonale de Genève	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 200	CHF 10	CHF 120	CHF 0	CHF 120	CHF 0	CHF 0
Banque Cantonale du Jura	CHF 12	CHF 12	CHF 12	CHF 12	CHF 12	CHF 12	CHF 50	CHF 25	CHF 25	CHF 50	CHF 0	CHF 0
Banque Cantonale du Valais	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Banque Cantonale Neuchâteloise	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Banque Cantonale Vaudoise	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Basellandschaftliche Kantonalbank	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Basler Kantonalbank	CHF 0	CHF 20	CHF 0	CHF 20	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 20	CHF 20	CHF 20	CHF 0	CHF 0
Berner Kantonalbank	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 25	CHF 25	CHF 0	CHF 0
Credit Suisse	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Glarner Kantonalbank	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Graubündner Kantonalbank	CHF 10	CHF 0	CHF 10	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Luzerner Kantonalbank	CHF 20	CHF 0	CHF 20	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 75	CHF 50	CHF 75	CHF 0	CHF 20
Nidwaldner Kantonalbank	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 100	CHF 100	CHF 100	CHF 100	CHF 20	CHF 20
Obwaldner Kantonalbank	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 100	CHF 0	CHF 100	CHF 0	CHF 20
Postfinance	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Raiffeisen Bern	CHF 15	CHF 15	CHF 15	CHF 15	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Schaffhauser Kantonalbank	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Schwyzner Kantonalbank	CHF 10	CHF 10	CHF 10	CHF 10	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
St. Galler Kantonalbank	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Thurgauer Kantonalbank	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
UBS	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Urner Kantonalbank	CHF 20	CHF 0	CHF 20	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 20
Valiant Bank	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 15	CHF 15
Zuger Kantonalbank	CHF 0	CHF 20	CHF 0	CHF 20	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Zürcher Kantonalbank	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
# kostenlos	23	20	24	25	31	30	27	25	26	25	28	25
% kostenlos	72%	63%	75%	78%	97%	94%	84%	78%	81%	78%	88%	78%
Max.	CHF 20	CHF 20	CHF 20	CHF 20	CHF 12	CHF 200	CHF 100	CHF 100	CHF 100	CHF 100	CHF 50	CHF 100
Min. (wenn nicht kostenlos)	CHF 3	CHF 3	CHF 10	CHF 10	CHF 12	CHF 12	CHF 3	CHF 3	CHF 20	CHF 20	CHF 15	CHF 15

